

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Volker Bajus, Meta Janssen-Kucz, Detlev Schulz-Hendel und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Aufsuchende Arbeit der niedersächsischen Jugendämter während der Corona-Pandemie?

Anfrage der Abgeordneten Volker Bajus, Meta Janssen-Kucz, Detlev Schulz-Hendel und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 05.05.2021 - Drs. 18/9230
an die Staatskanzlei übersandt am 07.05.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 07.06.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wie in vielen Arbeitsbereichen erschwert die Corona-Pandemie auch die Arbeit der Jugendämter¹. Dies umfasst nicht nur die Hygieneregeln und die Erschwernisse durch den Lockdown, sondern auch die coronabedingten zusätzlichen Belastungen der Verwaltung z. B. in den Gesundheitsämtern, die direkt oder indirekt auch die Jugendämter durch Abordnungen betreffen. Viele Angebote der Jugendämter, insbesondere Sprechstunden und aufsuchende Arbeit, waren dadurch zeitweise ganz eingestellt oder sind nur eingeschränkt verfügbar.

Im Gegensatz dazu stehen die schwierige Situation vieler Kinder und Jugendlicher und die Zunahme von Kinderrechtsverletzungen in der Pandemie als Folge der Kontakteinschränkungen, von Schul- und Kitaschließungen und durch die Zunahme häuslicher Gewalt². Es wird befürchtet, dass auch das Dunkelfeld physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt während der Corona-Pandemie zugenommen hat.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 werden die gesamte Gesellschaft, das Gesundheitswesen und auch die Kinder- und Jugendhilfe vor enorme Herausforderungen gestellt. Die Unsicherheiten, die mit den Auswirkungen des Coronavirus einhergehen, bedeuten gerade auch für den Kinderschutz eine enorme Bewährungsprobe. Schul- und Kita-Schließungen haben erhebliche Auswirkungen auf den Alltag der Familien. Besondere Belastungen von Familien, die es auch vorher schon in unterschiedlichem Ausmaß gab, können sich durch die derzeitigen Einschränkungen verstärken. Die Kontakteinschränkungen wirken sich auf das Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe aus. Das Aufrechterhalten des Betriebs von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, die für einen funktionierenden Kinderschutz und zur Sicherstellung des Kindeswohls notwendig sind, ist mit Blick auf die heutige Situation dringender denn je. Die freie und öffentliche Jugendhilfe bleibt Garant des Kindeswohls.

Die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, ist primär die elterliche Erziehungsverantwortung (Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 GG). Der Kinder- und Jugendhilfe kommt dabei die Aufgabe des staatlichen Wächteramtes zu (Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 GG). Das Aufrechterhalten des Betriebes von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder von sonstigen Wohnformen,

¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/coronavirus-kinderschutz-jugendamt-100.html>

² <https://www.tagesschau.de/inland/haeusliche-gewalt-corona-101.html>

die für einen funktionierenden Kinderschutz notwendig sind, ist in Niedersachsen zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Die Jugendämter nehmen als Behörden kommunaler Verwaltung die Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte und der Region Hannover als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - wahr. Sie führen diese Aufgaben im Rahmen der in Artikel 28 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltung im eigenen Wirkungskreis aus.

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 und dem zweiten Teil der Frage 10 wurden die 54 niedersächsischen Jugendämter befragt. Innerhalb der gesetzten Frist haben 23 Jugendämter auf die Anfrage geantwortet, hiervon machte ein Jugendamt nur Angaben zu Frage 10.

1. In welchen Kreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen kam es während der Corona-Pandemie zu Leistungseinschränkungen der jugendamtlichen Arbeit? Bitte aufschlüsseln sowie nach Dauer und personeller Auswirkung differenzieren.

Grundsätzlich teilen die Jugendämter mit, dass es während der Corona-Pandemie zu Einschränkungen der jugendamtlichen Arbeit gekommen sei. Dies habe in erster Linie den persönlichen Kontakt betroffen, der durch die jeweils geltende Corona-Verordnung des Landes eingeschränkt wurde. Nach den Rückmeldungen der Jugendämter galt dies insbesondere für den Zeitraum März bis April 2020 während des ersten Lockdowns. Diese Einschränkungen wurden durch andere Arten der Kontaktaufnahme wie z. B. Telefon, Videotelefonie, Chats ausgeglichen. Im Rahmen von Kindeswohlgefährdungen ist es zu keinen Einschränkungen der jugendamtlichen Arbeit gekommen.

Bei den folgenden Jugendämtern kam es zu keinen personellen Auswirkungen: Landkreis Ammerland, Landkreis Celle, Landkreis Cloppenburg, Landkreis Cuxhaven, Landkreis Emsland, Landkreis Gifhorn, Landkreis Göttingen, Landkreis Heidekreis, Landkreis Hildesheim, Landkreis Oldenburg, Landkreis Peine, Landkreis Rotenburg, Landkreis Schaumburg, Landkreis Stade, Landkreis Vechta, Landkreis Wittmund, Landeshauptstadt Hannover, Stadt Wolfsburg,

Bei folgenden Jugendämtern ergaben sich personelle Auswirkungen:

Landkreis Diepholz:

Im Landkreis Diepholz kam es zu Leistungseinschränkungen durch die Mitarbeit zur Bewältigung der Pandemie auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FD Jugend. Es betraf zeitweise bis zu zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das führte dazu, dass im Bereich Pflegekinderwesen, ASD, Frühe Hilfen, Jugendpflege, UVG, EDV zeitweise über Mehrarbeit die Aufgaben von anderen mit übernommen wurden. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aktuell zum Teil zurück in ihrem Bereich bzw. arbeiten mit der hälftigen Arbeitszeit weiterhin im Gesundheitsamt zur Unterstützung.

Landkreis Harburg:

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie waren anfangs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung auch punktuell in der Abteilung Gesundheit eingesetzt. Sie unterstützten bei der Corona-Hotline, der Nachverfolgung und administrativen Aufgaben (z. B. Quarantäne-Anordnung). Dies erfolgte aber nur, wenn die Erledigung der originären Aufgaben sichergestellt war.

Landkreis Wolfenbüttel:

Vorübergehende Unterstützung des Gesundheitsamtes beim Info-Telefon und beim Impfen.

Stadt Göttingen:

Drei Personen waren in der Zeit von April bis Juli und zwei Personen im Juni und Juli 2020 in anderen Bereichen eingesetzt.

2. Wie wirkten sich diese Einschränkungen insbesondere auf den direkten Kontakt der Jugendämter zu Kindern und Jugendlichen aus?

Im Bereich der Kindeswohlgefährdungen teilen die Jugendämter mit, dass es keine Einschränkungen im direkten Kontakt gab und diese Aufgaben durchgehend wahrgenommen wurden. In anderen Bereichen der Jugendarbeit wurde durch die einzelnen Jugendämter versucht, den direkten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu halten und die Angebote soweit wie möglich aufrechtzuerhalten. Dies geschah unter Einhaltung der bestehenden Hygienekonzepte und Abstandsregeln. Vielfach fanden persönliche Kontakte auch im Freien bei Spaziergängen statt. Bedingt durch die jeweils geltende Corona-Verordnung des Landes mussten allerdings einige Angebote der Jugendarbeit reduziert oder abgesagt werden. Die Jugendämter haben alternativ neue digitale Formate angeboten. Der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen wurde darüber hinaus auch über Telefon, Videotelefonie, E-Mail oder Chats gehalten.

3. Wie wirkten sich diese Einschränkungen insbesondere auf die aufsuchende Arbeit (beispielsweise Besuche bei Familien) aus?

Auch bei der aufsuchenden Arbeit haben die Jugendämter versucht, den persönlichen Kontakt zu den Familien beizubehalten bzw. aufzunehmen. Im Rahmen von Gefährdungseinschätzungen und Kindeswohlgefährdungen wurden durch die Jugendämter Hausbesuche durchgeführt. Soweit es nach den geltenden Vorschriften möglich war, wurden auch andere Leistungen durch Hausbesuche erbracht. Sofern keine Hausbesuche möglich waren, wurden Treffen in geeigneten Räumen der Jugendämter durchgeführt. Auch wurde im Rahmen von Spaziergängen der persönliche Kontakt gehalten. Wenn diese Möglichkeiten nicht gegeben waren, wurden auch hier die Möglichkeiten der telefonischen/videotelefonischen Kontaktaufnahme genutzt.

4. Wie wirkten sich diese Einschränkungen insbesondere auf die Frühen Hilfen aus?

Die Beratung und Begleitung der psychosozial belasteten Familien wurde während der Corona-Pandemie durch den Einsatz von Video- und Telefonberatung sowie weitere niedrigschwellige digitale Zugangswege ergänzt. Hausbesuche in den Familien durch die Fachkräfte Frühe Hilfen fanden fast durchgängig statt, vielfach auch im Freien, wenn es die Witterung zuließ. Bei Bedarf wurde auch der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) hinzugezogen. Mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung zu Beginn des ersten Lockdowns 2020 war der Kontakt zu den Familien damit flächendeckend gewährleistet.

Gruppenangebote für junge Eltern wie „Café Kinderwagen“ oder Elterncafés fanden im Rahmen der Corona-Verordnung - soweit möglich - in geschlossenen Räumen mit den entsprechenden Hygienekonzepten und/oder auch im Freien statt. Auch die Informationen im Rahmen der Willkommensbesuche über örtliche Beratungs- und Unterstützungsangebote kamen auf vielfältigen Wegen wie (kontaktlose) persönliche Übergabe oder auf dem Postweg bei den Familien an.

Insgesamt hat die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen in 24 (internen) Newslettern Ideen und Hilfsangebote aus Kommunen, Bund und Land zusammengefasst und an die kommunalen Netzwerkkoordinierenden geschickt. Dort finden sich viele kreative Beispiele, wie die Kommunen die Familien trotz der Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Frühen Hilfen erreicht haben.

5. Wie wirkten sich diese Einschränkungen insbesondere auf die Angebote der Erziehungsberatung aus?

Die Angebote der Erziehungsberatung werden von den Jugendämtern weiterhin wahrgenommen. Die Jugendämter verzeichnen einen größeren Bedarf bei der Erziehungsberatung. Gruppenangebote mussten aufgrund der geltenden Corona-Verordnungen eingestellt werden. Einzelberatungen oder Familienberatungen wurden weiterhin durchgeführt, teilweise wurde auch hier auf Telefonkonferenzen, Videotelefonie oder E-Mail Beratungen umgestellt. Ebenfalls haben sich „Walk&Talk“-Angebote als gute Alternative gezeigt. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen in Schulen und

KiTas fehlt derzeit jedoch ein niederschwelliger Zugang zu einem Erstkontakt der Erziehungsberatungsstellen.

6. Wie haben sich die Zahlen der Inobhutnahmen in Niedersachsen im Vergleich zum Jahr 2019 in 2020 verändert? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Die Daten für das Berichtsjahr 2020 befinden sich derzeit noch in der Aufbereitung und könnten erst ab Ende Juni 2021 zur Verfügung gestellt werden. Um dennoch einen Vergleich von Jahren zu ermöglichen, wurde das Berichtsjahr 2019 dem Berichtsjahr 2018 gegenübergestellt.

Demnach entwickelten sich die vorläufigen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche wie folgt:

Landkreis / kreisfreie Stadt	2018	2019	Veränd. in %
Braunschweig, Stadt	333	301	-9,6
Salzgitter, Stadt	71	53	-25,4
Wolfsburg, Stadt	55	55	-
Gifhorn, LK	50	97	94,0
Goslar, LK	138	122	-11,6
Helmstedt, LK	15	15	-
Northeim, LK	50	14	-72,0
Peine, LK	74	75	1,4
Wolfenbüttel, LK	71	52	-26,8
Göttingen, LK	182	204	12,1
Region Hannover	1 146	894	-22,0
Diepholz, LK	135	140	3,7
Hameln-Pyrmont, LK	30	47	56,7
Hildesheim, LK	200	200	-
Holzminden, LK	30	73	143,3
Nienburg (Weser), LK	72	71	-1,4
Schaumburg, LK	100	108	8,0
Celle, LK	106	109	2,8
Cuxhaven, LK	135	87	-35,6
Harburg, LK	56	35	-37,5
Lüchow-Dannenberg, LK	6	5	-16,7
Lüneburg, LK	129	150	16,3
Osterholz, LK	68	63	-7,4
Rotenburg (Wümme), LK	23	42	82,6
Heidekreis, LK	145	99	-31,7
Stade, LK	154	106	-31,2
Uelzen, LK	42	30	-28,6
Verden, LK	32	26	-18,8
Delmenhorst, Stadt	46	48	4,3
Emden, Stadt	71	50	-29,6
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	152	204	34,2
Osnabrück, Stadt	179	181	1,1
Wilhelmshaven, Stadt	125	113	-9,6
Ammerland, LK	56	48	-14,3
Aurich, LK	139	136	-2,2
Cloppenburg, LK	71	56	-21,1
Emsland, LK	147	157	6,8
Friesland, LK	23	34	47,8
Grafschaft Bentheim, LK	80	128	60,0
Leer, LK	90	77	-14,4
Oldenburg, LK	69	65	-5,8
Osnabrück, LK	224	198	-11,6
Vechta, LK	47	88	87,2
Wesermarsch, LK	92	77	-16,3
Wittmund, LK	29	24	-17,2
gesamt:	5 288	4 957	-6,3

Die vorgenannten Daten können auch Doppelzählungen von Kindern und Jugendlichen enthalten. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn Kinder und Jugendliche zunächst vorläufig nach § 42 a SGB VIII und im Anschluss noch einmal regulär nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII in Obhut genommen wurden.

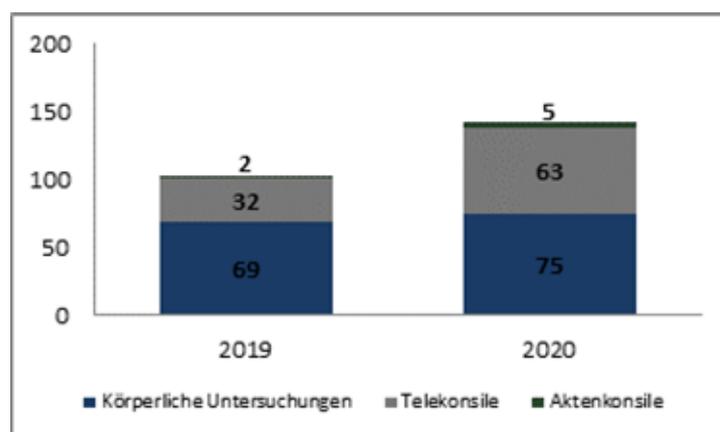
Der Werkstattbericht zur „Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8 a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie“ durch die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik hat für den Zeitraum Mai bis September 2020 die Daten der Gefährdungseinschätzungen durch die Jugendämter in Deutschland erhoben. Die Erhebung orientiert sich an der amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik, und die Teilnahme durch die Jugendämter erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Zusatzerhebung ist auch der Anteil der akuten Gefährdungen, die hoheitliche Interventionen wie eine Inobhutnahme auslösten, abgefragt worden.

Der Bericht kommt dabei zur der Feststellung, dass insgesamt die aggregierten Ergebnisse überraschend große Konstanz gegenüber den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre zeigen. Die meisten Eckdaten haben sich auch in „Corona-Zeiten“ kaum verändert. Mitteilungen von Polizei und Justiz haben leicht an Bedeutung gewonnen. Meldungen aus Schulen und Kitas sind allerdings, vor allem im zeitlichen Kontext der Schulferien, in anderen Monaten aber nur geringfügig zurückgegangen.

7. Wie haben sich die Meldungen der Kinderschutzambulanzen in Niedersachsen im Vergleich zu 2019 in 2020 entwickelt?

In Niedersachsen wird das Projekt „Kinderschutz an der MHH“, das mit der Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin angesiedelt ist, seit 2010 mit Landesmitteln gefördert. Weitere Kinderschutzambulanzen gibt es in Niedersachsen nicht. Das Projekt dient insbesondere dazu, niedergelassene und klinische Ärztinnen und Ärzten bei der Diagnose von Kindesmisshandlung und -missbrauch zu unterstützen. Es handelt sich um ein Beratungsangebot, das in Anspruch genommen werden kann. Sogenannte Meldewege bestehen somit nicht. Daher ist im Kontext der Aktivitäten der Kinderschutzambulanz der Begriff ‚Meldungen‘ unzutreffend.

Im Jahr 2020 ist eine Zunahme der in Anspruch genommenen Angebote der Kinderschutzambulanz, d. h. nach diagnostischer Unterstützung für Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen zur Frage der Abklärung von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Bei den körperlichen Untersuchungen in 2020 im Vergleich zu 2019 ist ein leichter Anstieg festzustellen. Die Inanspruchnahme der Tele- sowie Aktenkonsile ist von 2019 auf 2020 deutlich angestiegen. Die Fallzahlen sind dem beigefügten Diagramm zu entnehmen.



8. Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung, auch mit Blick auf die Zunahme von häuslicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche während der Pandemie?

Die vorliegenden Zahlen geben keinen eindeutigen Hinweis auf die Zunahme häuslicher Gewalt auch gegenüber Kindern und Jugendlichen während der Pandemie. Die Zahlen der Kinderschutzambulanz

könnten auch auf eine erhöhte Wachsamkeit der Ärzteschaft während der Pandemie zurückzuführen sein und bestätigt die hohe Akzeptanz des Angebots der Kinderschutzambulanz.

9. Welche Gegenmaßnahmen wurden seitens der Landesregierung seit Pandemiebeginn ergriffen, um auf diese Situation zu reagieren und Kindern und Jugendlichen entsprechenden Schutz zu ermöglichen?

Die mit Landesmitteln geförderten Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die niedersächsischen Kinderschutz-Zentren sowie viele weitere im Kinderschutz tätige Institutionen haben ihre Beratungsformate (telefonisch/online/digital) coronabedingt angepasst und erweitert. Das Land unterstützt zur Erreichbarkeit von ratsuchenden Kindern und Jugendlichen diese Weiterentwicklung und Etablierung digitaler Beratungsangebote.

Die Sensibilisierungsoffensive „Kinderschutz geht alle an!“ ist in 2019 mit sehr guter Resonanz gestartet. Ziel ist es, Betroffene auf Beratungsangebote hinzuweisen und Bürgerinnen und Bürger für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Diese Offensive wurde und wird auch in 2020 und Folgejahren fortgesetzt.

10. Wie haben sich die Ausgaben der Kommunen für Leistungen der Jugendhilfe in den letzten fünf Jahren entwickelt? Welchen Bedarf gibt es hinsichtlich der technischen Ausstattung der Jugendämter in Bezug auf die geänderten Arbeitsbedingungen (Homeoffice, mobile Erreichbarkeit etc.), und wie wird mit dem Bedarf umgegangen (Stellung von Diensthandys, Laptops)?

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage auf die von den Kommunen zu tragenden Zuschussbedarfe, also die fachbezogenen Ausgaben abzüglich der zweckgebundenen Einnahmen, abzielt. Ausgewertet wurden dafür die Produkte der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktgruppen 361 bis 367) in den Jahren 2015 bis 2019. Die Daten wurden auf Kreisebene aggregiert; die Zuschussbedarfe der kreisangehörigen Gemeinden sind folglich enthalten.

Kreisbereich	2015	2016	2017	2018	2019
Braunschweig, Stadt	107.837.994	114.310.902	118.835.105	121.760.447	127.374.676
Salzgitter, Stadt	42.014.220	49.709.855	52.313.152	59.348.702	56.747.433
Wolfsburg, Stadt	58.849.346	62.787.124	82.484.983	76.059.927	60.073.780
LK Gifhorn	45.993.329	53.723.344	56.358.517	61.189.006	67.501.647
LK Goslar	38.049.462	40.743.109	45.238.138	46.031.763	53.921.291
LK Helmstedt	28.487.677	32.086.306	33.009.228	37.277.361	40.917.825
LK Northeim	41.887.737	48.011.661	51.497.800	62.267.034	63.240.982
LK Peine	39.159.603	47.307.231	50.452.766	54.993.770	61.358.561
LK Wolfenbüttel	39.854.537	44.481.141	51.010.411	52.993.713	55.110.489
LK Göttingen	125.886.503	133.522.212	134.283.349	137.212.689	139.756.890
Region Hannover	430.900.269	515.792.875	534.827.286	574.032.822	640.479.872
LK Diepholz	62.360.582	70.636.458	75.366.052	81.670.781	89.777.942
LK Hameln-Pyrmont	44.423.228	47.151.907	55.753.887	59.795.327	67.239.235
LK Hildesheim	93.701.741	106.273.280	110.370.194	118.366.846	131.321.569
LK Holzminden	20.880.906	23.026.332	22.956.315	27.509.708	34.203.381
LK Nienburg (Weser)	37.545.001	40.445.506	46.750.864	45.730.329	50.553.389
LK Schaumburg	44.984.304	56.129.037	64.399.377	56.953.124	66.105.877
LK Celle	61.060.573	67.711.923	71.993.552	68.061.826	78.321.506
LK Cuxhaven	63.893.680	79.166.396	83.992.483	91.746.543	94.463.197
LK Harburg	71.437.059	75.027.534	84.055.551	97.716.474	103.855.026
LK Lüchow-Dannenberg	15.964.279	19.254.576	20.594.463	20.577.009	21.818.631
LK Lüneburg	59.750.248	69.123.308	80.715.109	79.181.328	90.354.665
LK Osterholz	28.933.971	34.572.439	37.918.045	41.201.844	47.434.932
LK Rotenburg (Wümme)	37.529.937	43.115.574	49.834.627	50.311.817	56.457.083

Kreisbereich	2015	2016	2017	2018	2019
LK Heidekreis	40.350.540	47.476.739	52.133.662	57.467.377	58.751.167
LK Stade	59.715.158	73.887.610	81.779.791	82.812.013	86.786.111
LK Uelzen	26.503.790	29.953.569	33.031.008	33.647.194	38.357.667
LK Verden	45.536.598	53.558.440	53.875.580	53.169.352	57.879.957
Delmenhorst, Stadt	27.852.464	28.090.209	32.028.507	34.275.620	32.804.712
Emden, Stadt	22.964.444	26.124.627	23.248.900	26.701.130	27.035.089
Oldenburg (Old.), Stadt	71.431.357	77.870.423	83.291.085	80.689.965	83.151.181
Osnabrück, Stadt	76.441.569	86.882.229	86.763.775	84.469.572	98.405.329
Wilhelmshaven, Stadt	29.199.812	32.314.607	32.977.320	32.184.620	38.076.692
LK Ammerland	26.213.726	31.159.918	34.954.674	43.280.959	46.579.934
LK Aurich	59.580.572	63.737.343	65.838.300	71.042.587	71.978.965
LK Cloppenburg	37.973.519	42.702.466	45.172.737	58.979.387	63.793.816
LK Emsland	84.932.380	102.711.226	112.434.123	119.193.318	128.163.577
LK Friesland	24.904.750	28.769.851	32.643.842	29.925.824	38.351.326
LK Grafschaft Bentheim	35.933.861	40.511.327	43.455.018	48.347.054	53.250.717
LK Leer	43.618.857	50.473.605	50.814.252	59.562.341	70.317.314
LK Oldenburg	33.246.361	37.707.762	39.270.998	45.440.732	51.943.140
LK Osnabrück	113.673.333	126.566.806	135.888.483	142.521.842	153.468.422
LK Vechta	38.545.267	37.993.969	41.543.914	50.188.300	60.210.204
LK Wesermarsch	27.634.252	33.445.430	31.800.213	36.818.603	37.964.257
LK Wittmund	13.004.024	13.643.264	14.690.794	15.797.634	19.124.260
gesamt	2.580.642.820	2.939.691.450	3.142.648.230	3.328.505.614	3.614.783.716

Die in den oben genannten Daten enthaltenen Zuschussbedarfe für die Kindertagesstätten (Produktgruppe 365) werden nachfolgend nochmals gesondert dargestellt:

Kreisbereich	2015	2016	2017	2018	2019
Braunschweig, Stadt	59.469.626	65.495.840	68.540.628	68.870.146	67.755.816
Salzgitter, Stadt	22.494.290	29.175.057	28.508.145	30.480.679	27.693.731
Wolfsburg, Stadt	33.466.576	36.043.590	55.174.161	50.021.641	37.826.509
LK Gifhorn	23.925.788	26.957.263	29.561.965	35.318.324	38.924.159
LK Goslar	15.032.017	16.744.495	18.368.190	19.663.927	24.987.788
LK Helmstedt	8.630.417	11.425.010	11.230.783	10.802.155	14.549.310
LK Northeim	15.928.394	13.550.872	16.002.720	21.388.888	22.054.455
LK Peine	17.128.828	23.193.127	26.273.398	28.181.557	24.579.163
LK Wolfenbüttel	19.333.561	22.855.672	27.950.665	29.732.415	31.364.728
LK Göttingen	43.872.911	49.118.598	53.906.648	60.099.167	61.900.286
Region Hannover	207.670.477	241.913.239	268.049.055	309.264.435	340.053.089
LK Diepholz	29.036.616	32.895.656	37.909.872	36.588.205	44.773.039
LK Hameln-Pyrmont	13.338.427	14.809.919	18.378.791	19.646.228	20.892.524
LK Hildesheim	40.072.699	48.841.326	53.583.610	58.701.269	64.423.573
LK Holzminden	7.297.919	9.088.876	9.111.554	11.634.008	14.748.869
LK Nienburg (Weser)	12.834.643	15.165.519	17.165.062	17.451.501	17.297.534
LK Schaumburg	19.472.154	22.101.531	29.210.319	26.907.409	29.142.158
LK Celle	28.061.455	27.208.738	32.320.161	34.248.042	39.503.940
LK Cuxhaven	25.209.019	34.574.619	32.182.844	31.914.081	29.920.941
LK Harburg	36.596.673	39.674.394	47.703.976	58.175.180	58.190.046
LK Lüchow-Dannenberg	5.501.300	7.180.881	7.381.718	8.363.985	9.603.074
LK Lüneburg	29.921.036	36.330.570	43.248.840	42.659.896	52.368.151
LK Osterholz	14.306.274	17.020.063	17.474.653	20.121.045	23.658.276
LK Rotenburg (Wümme)	17.661.547	22.548.504	27.313.441	28.571.362	35.766.416
LK Heidekreis	15.476.279	19.054.913	21.002.236	20.892.838	24.807.008
LK Stade	20.863.994	32.025.878	36.472.677	34.550.635	34.114.375
LK Uelzen	9.768.843	10.787.950	12.261.759	12.224.905	15.878.574

Kreisbereich	2015	2016	2017	2018	2019
LK Verden	23.930.947	29.893.817	29.764.104	31.157.676	34.441.017
Delmenhorst, Stadt	9.785.003	9.796.741	12.038.353	14.208.314	11.730.069
Emden, Stadt	9.007.369	12.463.594	8.290.703	9.874.165	10.592.681
Oldenburg (Old.), Stadt	36.103.001	37.451.047	40.089.435	41.583.842	43.958.180
Osnabrück, Stadt	34.538.105	40.798.729	41.439.767	46.143.161	46.586.567
Wilhelmshaven, Stadt	6.617.016	6.680.874	7.334.543	7.952.889	9.543.498
LK Ammerland	13.449.351	15.121.779	16.842.803	22.007.172	24.823.423
LK Aurich	24.904.415	26.674.424	29.073.411	30.853.430	33.041.698
LK Cloppenburg	18.921.210	20.350.612	20.915.599	32.404.072	36.951.270
LK Emsland	38.074.148	48.749.582	54.230.400	68.046.241	81.367.266
LK Friesland	10.265.836	13.203.759	15.507.859	16.926.730	20.433.921
LK Grafschaft Bentheim	12.250.605	14.024.332	15.358.916	18.954.254	22.091.439
LK Leer	17.344.975	21.122.185	22.710.257	25.951.413	35.044.090
LK Oldenburg	16.311.851	18.391.942	19.121.650	25.901.415	29.470.973
LK Osnabrück	45.639.382	48.937.855	41.734.502	49.175.098	56.396.867
LK Vechta	15.138.028	12.481.228	13.968.114	23.546.828	27.209.868
LK Wesermarsch	11.156.659	15.005.859	12.326.010	13.879.465	15.005.044
LK Wittmund	5.302.128	6.197.004	6.593.851	7.401.708	10.596.780
gesamt	1.141.111.792	1.323.127.463	1.453.628.148	1.612.441.796	1.756.062.183

Ein Teil der Jugendämter war bereits vor der Corona-Pandemie technisch gut ausgestattet, sodass ein Wechsel ins Homeoffice hier kein Problem dargestellt hat. Die anderen Jugendämter konnten mit Beginn der Pandemie kurzfristig die technische Ausstattung zur Verfügung stellen, sodass auch hier die Möglichkeit von Homeoffice oder mobilem Arbeiten eröffnet werden konnte. Nicht alle Landkreise und kreisfreien Städte stellen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Diensthandys zur Verfügung. Dies wird durch Rufumleitungen auf private Telefone oder Handys bzw. eine softwarebasierte Telefonmöglichkeit über Laptops kompensiert. Lediglich vier Jugendämter hatten Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von technischer Ausstattung zur Nutzung von Homeoffice. Bei den drei anderen Jugendämtern sei die Anschaffung der entsprechenden Technik für die Jahre 2021 bzw. 2022 geplant.